

Der Landtag von Niederösterreich hat am 18. NOV. 1989
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGB1. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Gföhl das
Wort "Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.